

Schulordnung

Die Marienschule ist eine Oberschule in kirchlicher Trägerschaft mit den Jahrgängen 5-10.

Eltern / Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrer haben sich freiwillig für diese Schule entschieden und verfolgen gemeinsam die Erziehungsziele einer katholischen Angebotsschule. Grundlage hierfür ist der Schulvertrag.

Für ein gutes Zusammenleben im Schulalltag ist es notwendig, dass von allen festgelegte Vereinbarungen eingehalten werden.

1. In unserer Schule begegnen sich alle in gegenseitiger Achtung und Toleranz.
2. Wir möchten uns in unserer Schule wohl fühlen, rücksichtsvoll miteinander umgehen und Hilfen bekommen, wenn wir sie benötigen.
3. Wir verhalten uns anderen gegenüber fair, verletzen weder durch Wort noch durch Tat.
4. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden diskutiert.

I. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

1. Unterrichtsbeginn ist in der Regel um 8.00 Uhr; der offene Anfang des Jahrgangs 5 beginnt um 07:30 Uhr.
2. Alle Fahrschüler können sich ab 7.30 Uhr in der Pausenhalle aufhalten.
3. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgelände und begeben sich auf den direkten Weg nach Hause. Fahrschüler, die nicht unmittelbar nach ihrem Unterricht nach Hause gelangen können, halten sich in der Pausenhalle auf bzw. in einem zugewiesenen Klassenraum, wo sie sich so verhalten, dass keine Störung davon ausgeht.
4. *Nur für den Standort Wallgärten: Ab 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume aufsuchen. Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Stunde Sportunterricht in der Andreshalle haben, begeben sich um 7.55 Uhr zum Bus, der sie zur Sporthalle fährt.*
5. *Nur für den Standort Kirchhofstraße: Ab 7.55 Uhr suchen die Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume auf.*

II. Hinweise für Fahrrad- und Mofa- bzw. Motorrollerfahrer

1. Das Fahren mit dem Fahrrad, Mofa oder Motorroller auf dem Schulhof ist nicht gestattet.
2. Fahrräder werden abgeschlossen in die dafür zugewiesenen Fahrradständer gestellt.

Mofas und Motorroller erhalten eigene Abstellplätze, wo sie zu parken sind. Auch sie sind gegen Diebstahl zu sichern.

III. Ordnung im Schulgebäude

1. Das Schulgebäude, die Einrichtungen, die Unterrichtsmittel sowie die Anlagen des Schulgrundstücks sind sachgerecht und sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässig und absichtlich verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter.
2. Rennen, Glitschen, Toben, Ballwerfen u. Ä. sind im Schulgebäude ebenso wenig erlaubt wie das Heruntergleiten vom Treppengeländer.
3. Toiletten sind **keine** Aufenthaltsräume!
4. Mäntel, Jacken u. Ä. werden an den Garderobenhaken abgelegt. Sie sollten gekennzeichnet sein. Geld und sonstige **Wertgegenstände dürfen nicht in den Taschen** verbleiben. Die Schule übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung.
5. Fachräume dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden.
6. Um einen geordneten Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, halten sich die Schülerinnen und Schüler zu Stundenbeginn **im** Klassenraum oder **vor** einem Fachraum auf. Kurs- oder Gruppenräume sind wie Fachräume anzusehen.
7. Klassen- und Fachräume müssen stets aufgeräumt und grob gereinigt verlassen werden. **Jeder** ist für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen mitverantwortlich.
8. Sollte eine Klasse zu Stundenbeginn ohne Lehrer/Lehrerin bleiben, verhält sie sich ruhig. Spätestens **5 Minuten** nach dem Gongzeichen, geht der Klassensprecher zur Verwaltung, um Auskunft zu holen.

IV. Pausenordnung

1. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Wege das Schulgebäude und gehen auf die Schulhöfe. Während der Pausen ist das Betreten des Gebäudes nur zur Toilettenbenutzung erlaubt. Beim Ertönen des Gongzeichens am Ende der Pause begeben sich die Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.
2. Der Schulkiosk darf nur zum Erwerb einer Ware aufgesucht werden.
3. Die Gartenbereiche, einschließlich Nebengebäude und Turnhalle, gelten nicht als Pausenhof. Der Aufenthalt bei den Fahrradständen bzw. auf dem Schulparkplatz ist strikt untersagt.
4. Folgt dem Unterricht eine große Pause und findet ein Raumwechsel statt, werden die Schultaschen mitgenommen. Treppen und Türen gehören zu den Fluchtwegen. Sie sind daher weder Abstellplätze für Schultaschen noch Aufenthaltsräume für Schüler und Schülerinnen. Schultaschen werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Details regelt der Klassen- bzw. Fachlehrer.
5. Verhaltensweisen bzw. Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden, sind zu unterlassen. Daher ist das Werfen mit Gegenständen (z. B. Schneebällen) verboten. Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt, auf dem Wallschulhof nur Softbälle.
6. Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Schulhof mitverantwortlich. Abfälle gehören in die Abfallbehälter! Zur Erhaltung der Sauberkeit werden im wöchentlichen Wechsel Klassen für den Ordnungsdienst eingeteilt. Der Ordnungsdienst beginnt nach dem ersten Klingeln.
7. Bei Regenwetter dürfen alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen und Fluren im Erdgeschoss bleiben.

V. Besondere Regelungen

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten. Es darf nur mit Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen werden.
2. Die Beachtung übergeordneter Vorschriften (Waffenerlass, Schulpflichtbestimmungen, Bisch. Schulgesetz u. Ä.) wird vorausgesetzt.
3. Für alle Schülerinnen und Schüler herrscht auf dem Schulgelände ein striktes Rauchverbot.
4. Das Handhaben von Handys und Geräten, die geeignet sind, Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen, ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Während der Schulzeit sind diese Geräte abzuschalten. Eingezogene Handys müssen von den Eltern abgeholt werden.

Funk-/Digitaluhren oder ähnliche Geräte sind so zu schalten, dass sie während des

Unterrichts keine Töne o. Ä. von sich geben.

5. Fundsachen werden im Büro abgegeben. Von hier geschieht in bestimmten Abständen eine Bekanntmachung. Falls die Eigentümer nach einer angemessenen Zeit nicht zu ermitteln sind, werden die Gegenstände caritativen Einrichtungen übergeben.
6. Nach jedem Fehlen muss eine Entschuldigung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei voraussichtlich längerem Fehlen (ab drei Tagen) ist die Schule sofort zu benachrichtigen und ein Attest beizufügen.
7. Beurlaubungen (Hochzeiten, Beerdigungen, Sportveranstaltungen usw.) sind **vorher** zu beantragen; für einen Tag beim Klassenlehrer, mehrere Tage beim Schulleiter.
8. Unfälle (auch Schulwegunfälle) müssen wegen des Versicherungsschutzes umgehend bei einer Lehrkraft gemeldet werden. Unfallanzeigenformulare sind im Büro erhältlich.

VI. Schlussbemerkungen

1. Die Schulordnung soll eine Hilfe im Miteinander sein, um sich in der Schule und im Unterricht wohl zu fühlen. Sie wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern / Erziehungsberechtigten und Lehrern gemeinsam beschlossen. Es wird von allen erwartet sie einzuhalten.
2. Bei Verstoß gegen die Schulordnung wird eine angemessene Maßnahme angeordnet. Es gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des bischöflichen Schulgesetzes.
3. Der Klassenlehrer ist verpflichtet, die Schulordnung jährlich mit der Klasse zu besprechen.

Die Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 13.6.2005 beschlossen und trat am

01. 08. 2005 in Kraft.

Punkt V, 4. geändert lt. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14. 11. 2007.

Cloppenburg, den 20. September 2013

Schulleiterin

Vors. des Schullehrerrates

Schülersprecher/in